

Antwort von Daniel Caspary

----- Originalnachricht -----

Betreff: Vorläufige Anwendung von CETA - Ihre Anfrage (Unser Zeichen: AE-2015-229)

Datum: 14.11.2015 17:25

Von: CASPARY Daniel <daniel.caspary@europarl.europa.eu>

Sehr geehrte Frau Köhler,

vielen Dank für Ihre E-Mail zum Thema der Ratifikation des CETA-Vertrages zwischen Kanada und der Europäischen Union. Sehr gerne antworte ich aufgrund der fachlichen Zuständigkeit auch im Namen meiner geschätzten Kollegen Karl-Heinz Florenz MdEP und Christian Ehler MdEP (in cc).

Sie liegen richtig, dass nach Artikel 218 Absatz 5 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) der Rat der Europäischen Union auf Vorschlag der Kommission eine vorläufige Anwendung von Handelsabkommen noch vor der Zustimmung des Europäischen Parlaments beschließen könnten.

Aber: In der Praxis geschieht dies jedoch aus mehreren Gründen nicht.

Zunächst ist es wichtig, dass - wie eingangs erwähnt - der Rat auf Vorschlag der Kommission über eine vorläufige Anwendung beschließt. Die Bundesregierung hat bereits klargestellt, dass Deutschland für eine Konsultation des Europäischen Parlaments stimmen wird, bevor CETA vorläufig in Kraft treten würde.

(<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Freihandelsabkommen/ceta,did=654766.html> [1]).

Weiterhin hat Handelskommissarin Malmström dem Europäischen Parlament zu ihrem Amtsantritt bestätigt, dass sie keine Freihandelsabkommen zur vorläufigen Anwendung ohne die Zustimmung des Parlaments vorschlagen wird (in englischer Sprache auf Seite 4:

http://ec.europa.eu/commission/sites/cwt/files/commissioner_e_p_hearings/malmstrom-reply_en.pdf [2]).

Sie können den üblichen Ratifizierungsprozess beispielhaft anhand des bisher umfangreichsten Freihandelsabkommens mit Südkorea nachvollziehen. In diesem Fall entschied der Rat am 15. September 2010, die vorläufige Anwendung NACH der Zustimmung des Europäischen Parlaments vorzunehmen (siehe die Entscheidung des Rates, Seite 2:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13496-2010-INIT/en/pdf> [3] und die Resolution des Europäischen Parlaments vom 17. Februar 2011:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0063+0+DOC+XML+V0//DE> [4]).

Generell macht eine vorläufige Anwendung von Handelsabkommen auch wenig Sinn, da keine Rechtssicherheit besteht, solange das Europäische Parlament nicht konsultiert worden ist.

Aus diesen Gründen können Sie davon ausgehen, dass auch beim Ratifizierungsprozess von CETA das Europäische Parlament als zentrale demokratische Institution vor jeglicher Anwendung des Textes konsultiert werden wird.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Caspary

Daniel Caspary

Mitglied des Europäischen Parlaments

Koordinator (Sprecher) der EVP-Fraktion im Ausschuss für
Internationalen Handel

Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Gruppe im Euro-
päischen Parlament

Europäisches Parlament Brüssel

ASP 15 E 101

B-1047 Brüssel

Tel: +32 2 284-7978

Fax: +32 2 284-9978

E-Mail: daniel.caspary@ep.europa.eu

Web: www.caspary.de [5]

Facebook: www.facebook.de/danielcaspary [6]

Twitter: @caspary